Satzung

über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der

Ortsgemeinde Holzhausen

vom 15.12.2014

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Holzhausen Flur 35 Parzelle Nr. 22/2 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Holzhausen, den 15.12.2014

gez. Frank Hofmann (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

, den 18.12.2014

Nastätten Az.: 020-00/12

Vermerk:

- 1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2014 beschlossen.
- 2. Die Satzung wurde am 02.06.2014 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 06.06.2014 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
- 3. Die Satzung wurde am 15.12.2014 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
- 4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 18.12.2014 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.
- 4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde Sachgebiet 1.2 Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrage

gez. Michel (S.)

Michel